



# Institutionelles Schutzkonzept

»Römisch-katholischer Dekanatsverband Waldshut«

[Im Weiteren »Dekanat« genannt.]

---

## Inhalt

1. Einführung .....	1
2. Risiko- und Einrichtungsanalyse .....	2
3. Unsere institutionellen Standards.....	4
3.1 Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern des Dekanats .....	5
3.2 Das erweiterte Führungszeugnis.....	9
3.3 Beschwerde- und Meldewege.....	9
3.4 Aus- und Fortbildung.....	13
3.5 Einbindung der Prävention in Pastorkonzeption und Regelwerk des Dekanats.....	13
4. Präventionsfachkraft .....	13
5. Beschlussantrag.....	14
Anlage 1: Dokumentation Risikoanalyse – Einschätzung Ehrenamtliche .....	15
Anlage 2: Dokumentation Risikoanalyse.....	17
Anlage 3: Beschwerde- und Meldewege im Dekanat Waldshut	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

---

Version, 03.03.2021

Redakteur\*innen: Sandra Bergheim (Dekanatsreferentin)  
Daria Imhof (Jugendreferentin)



## 1. Einführung

### *Ziel und Auftrag*

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unser Dekanat mit seinen Kirchengemeinden, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Menschen sein.

Als katholisches Dekanat sind wir diesem Ziel verpflichtet.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde von der unterzeichnenden Arbeitsgruppe aufgrund der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg und der Vorgaben des Mantelschutzkonzeptes der Diözesanen Koordinationsstelle mit den Konkretisierungen des Dekanats Breisach-Neuenburg erstellt.

### *Unser Auftrag und Anliegen*

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Hierfür haben wir aufgrund der Risikoanalyse mit den Verantwortlichen in unseren Einrichtungen ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes erarbeitet.

## 2. Risiko- und Einrichtungsanalyse

Das Dekanat ist eine pastorale Einheit, die mehrere benachbarte Kirchengemeinden umfasst. Die Dekanate bilden die »mittlere Ebene« der Erzdiözese Freiburg. Dekanate sind nach staatlichem Recht Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen als Körperschaft die Bezeichnung »Dekanatsverband«.

Verortet ist das Dekanat Waldshut im Dekanatsbüro in der Eisenbahnstr. 29 in 79761 Waldshut-Tiengen und im Dekanatsjugendbüro in der Zähringerstr. 11 in 79713 Bad Säckingen. Einrichtungen des Dekanats sind das Dekanat, das Schuldekanat und das Dekanatsjugendbüro.

Das Dekanat Waldshut besitzt keine eigenen Räumlichkeiten. Das Dekanatsbüro und das Dekanatsjugendbüro befinden sich in angemieteten Räumen der jeweiligen örtlichen Kirchengemeinden. Veranstaltungen werden in gemieteten Gemeindesälen durchgeführt. Bei Gruppen- und Tagungshäusern erfordert dies einen verantwortlichen Umgang und entsprechende Regelungen je nach den örtlichen Gegebenheiten.

Mit hauptberuflichem Auftrag sind im Dekanat tätig: der Dekan, eine Dekanatsreferentin sowie eine Sekretärin. Ein Pastoralreferent ist mit einem Stellenanteil für die Familienseelsorge im Dekanat zuständig, eine Pastoralreferentin ebenfalls mit einem Stellenanteil für die Frauenarbeit.

Das Dekanat will hilfreich und stärkend sein für die Arbeit der 14 Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden auf dem Gebiet des Dekanats; es möchte die pastorale Arbeit in den Kirchengemeinden inspirieren und dazu ermutigen, Neues zu wagen. Grundlage sind die

Prinzipien von Solidarität als Ausdruck der Verantwortung gemeinsam in der Sendung als Kirche zu stehen, die Subsidiarität als Verpflichtung, das Leben der Kirchengemeinden mit ihren Pfarreien zu fördern, und der Kollegialität als Ausdruck eines kooperationsbereiten und gemeinsam getragenen Dienstes.

Das heißt zunächst, dass sich die konkreten Angebote des Dekanats insbesondere auf ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kirchengemeinden beziehen und weniger auf Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Die Angebote des Schuldekanats beziehen sich auf Lehrkräfte.

Die Angebote der auf Dekanats Ebene tätigen Erwachsenenverbände (KfD, Männerwerk, Forum Älterwerden) beziehen sich ebenfalls auf erwachsene Ehrenamtliche, wobei auch in Ausnahmefällen Schutzbefohlene an diesen offenen Angeboten teilnehmen können.

Bei den Veranstaltungen auf Dekanats Ebene im Zuständigkeitsgebiet des Jugendbüros sind von hauptberuflicher Seite zwei Hundertprozentkräfte, eine FSJ-Kraft, sowie eine Dekanatssekretärin mit 10% Stellenumfang, für das Dekanatsjugendbüro tätig. Neben den Hauptberuflichen arbeiten wechselnde Ehrenamtliche in den Teams bei Veranstaltungen mit.

Viele Angebote und Aktivitäten des kath. Jugendbüros im Dekanat Waldshut, mit einem zusätzlichen Schwerpunkt im Arbeitsbereich Werkreal- und Gemeinschaftsschulen, basieren auf einem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen den dafür Verantwortlichen und den ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen. Bei Angeboten des Dekanatsjugendbüros, insbesondere in der Schulung von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern legt das Dekanat Waldshut seit Jahren bereits Wert auf eine gute und nachhaltige Präventionsarbeit.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die einzelnen Veranstaltungen und Teams auf Art, Intensität und Dauer (s. u.) des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen betrachtet und bewertet. Ausgehend von dieser Einschätzung wurden Präventionsmaßnahmen (s.u.) eingestuft. So müssen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden des Dekanats, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen haben, an einer Präventionsschulung (entsprechend Präventionsschulung A oder B des diözesanen Curriculums) teilgenommen und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterzeichnet haben, sowie über das Schutzkonzept des Dekanats – und damit über Melde- und Beschwerdewege, sowie über Ansprechpersonen – informiert worden sein. Darüber hinaus müssen diejenigen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen, bei denen durch die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen entstehen kann.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse haben wir eine Übersicht erstellt, welche Mitarbeitenden im Dekanat an Präventionsschulungen teilnehmen und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterschreiben sollen, welche darüber hinaus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollen, und bei welchen die Kenntnis des Schutzkonzeptes notwendig ist.

An der Analyse arbeiteten vor allem die Dekanatsreferentin, die Dekanatsjugendreferentinnen, die FSJ-Kraft des Jugendbüros, sowie punktuell Teamer\*innen aus dem Bereich des Jugendbüros.

### 3. Unsere institutionellen Standards

Alle Kleriker und alle pastoralen Dekanatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die in einem Anstellungsverhältnis beim Erzbistum stehen, werden als hauptberuflich tätige Mitarbeitende verstanden. Hierzu zählen auch diejenigen Mitarbeitenden, die im Dekanat angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen oder Minimalbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen im Dekanat sind in der Regel den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt oder stellen sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Dekanat eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Aus diesem Grund legen wir gezielt darauf Wert, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, der kirchlichen Vereine und Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Gemäß den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult (vgl. 3.4). Die Gespräche werden von den dazu qualifizierten Mitarbeitenden des Dekanats oder einer örtlich dazu eigens beauftragten Fachkraft durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen und Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, eine Kultur des grenzachtenden Umgangs mitzutragen. Die Dokumentation erfolgt durch Unterschrift unter die »Erklärung zum grenzachtenden Umgang« (vgl. 3.1).

Damit verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§72a SGB 8) müssen bestimmte Personengruppen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen (vgl. 3.2).

Im Dekanat gibt es Beschwerde- und Meldewege, die allen bekannt sind (vgl. 3.3).

### 3.1 Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern des Dekanats

#### a. Erklärung zum grenzachtenden Umgang – Allgemeiner Teil des Verhaltenskodex

Entsprechend der diözesanen Präventionsordnung ist folgender Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden verpflichtend und muss unterschrieben werden:

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungs-bewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der

#### b1. Spezielle Verhaltensregeln für die Tätigkeit innerhalb der Jugendarbeit (Besonderer Teil des Verhaltenskodex für die kirchliche Jugendarbeit)

Ich weiß, dass ich nicht alleine verantwortlich bin. Ich darf mir jederzeit Unterstützung und Hilfe in meinem Team, bei Hauptberuflichen oder Fachkräften holen.

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir gedemütigt oder verletzt. Niemand wird von mir überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.

Bei der Auswahl von Spielen und bei der Durchführung von Nachtaktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder\*jedes Einzelnen geachtet wird.

Ich kenne die „Rechte von Mädchen und Jungen bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit“ und setze mich dafür ein, dass diese in meinem Verantwortungsbereich vermittelt und umgesetzt werden.

Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird.

Bei Gesprächen zu persönlichen Themen entscheidet jede\*r selbst, ob sie \*er daran teilnehmen möchte und wieviel sie\*er von sich preisgeben möchte.

Bei Angeboten mit Übernachtungen achte ich auf die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen (dazu gehört: Anklopfen bei Betreten



Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

eines Zimmers, geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume, separate Duschzeiten und Zelt/Zimmer für Leiter\*innen, wenn möglich).

Niemand wird ohne ihr\*sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt. Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden und der Eltern im Internet oder anderweitig veröffentlicht.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

Wenn ich nicht mehr weiter weiß oder sich Grenzverletzungen oder Übergriffe wiederholen, hole ich mir Hilfe und/oder bespreche das weitere Vorgehen mit dem Leitungsteam.

Ich nehme Verantwortung als Leiter\*in wahr und schreite zum Schutz der\*des Betroffenen ein. Zum Beispiel wenn jemand gemobbt, geschlagen, gehänselt oder beleidigt wird.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Täter\*innen verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

Ich höre aufmerksam zu und frage nicht nach Details.

Wenn sich mir jemand anvertraut, verspreche ich nicht, dass ich das für mich behalten kann und erkläre mein weiteres Vorgehen.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Bei Vermutungen und Vorfällen hole mir immer Unterstützung und Hilfe für weitere Handlungsschritte. Ich weiß, dass ich jederzeit zu den Vertrauenspersonen der kirchlichen Jugendarbeit Kontakt aufnehmen kann, um Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zu besprechen oder zweifelhafte Situationen zu klären.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Ich behandle alle mir anvertrauten jungen Menschen gleichwertig und bevorzuge niemanden.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner pädagogischen Verantwortung bewusst.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewalt-geprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.	Ich weiß, dass übergriffiges Verhalten/ Handeln strafrechtliche Folgen haben kann.
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen <sup>1</sup> mit.	Über Vermutungen und Vorfälle sexueller Gewalten informiere ich zeitnah eine hauptberufliche Person meines Vertrauens aus der Kirchengemeinde/aus dem Verband.  Ich weiß, dass ich mich auch erst an eine Vertrauensperson oder an eine Fachberatungsstelle wenden kann.
11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.	
12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat <sup>2</sup> im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.	

## b2. Erklärung zum grenzachtenden Umgang - der »Besondere Teil«

Dieser besondere Teil vertieft den Allgemeinen Teil des Verhaltenskodex .

### *Sprache und Wortwahl bei Gesprächen*

Generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation, besonders auch im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen und aller uns begegnenden und anvertrauten Personen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

### *Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz*

Alle Verantwortlichen sollen eine angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Wir legen zudem Wert auf die gemeinsame Formulierung von klaren und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Freizeitmaßnahmen.

### *Gleichbehandlung*

Wir behandeln alle uns anvertrauten Menschen gleichwertig und bevorzugen niemanden.

<sup>1</sup> Derzeit sind dies Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 0761/70398-0; <http://ebfr.de/hilfe-beratung/praevention-und-hilfe-bei-missbrauch/>

<sup>2</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

### *Angemessenheit von Körperkontakten*

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unseres Dekanats nicht notwendig und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

### *Beachtung der Intimsphäre*

Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen messen wir große Aufmerksamkeit bei. Wir achten darauf, dass keine Fotografien oder andere Medien gefertigt werden, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden. Generell gelten die Regeln des guten Anstandes.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird grundsätzlich auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuende desselben Geschlechts den Schlafräum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

### *Zulässigkeit von Geschenken*

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, der freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, erbracht wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten.

### *Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Als Dekanat haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die Verantwortung liegt hier bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen. Wir verbieten und distanzieren uns strikt von verunglimpfenden Texten und entwürdigenden Fotos oder Videos. In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Facebook usw.) achten wir darauf, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen beachten wir, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

### *Disziplinierungsmaßnahmen*

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit und haben keine Rechtsgrundlage für Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir aber das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

### 3.2 Das erweiterte Führungszeugnis

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt.

Die hauptberuflich Tätigen, die beim Dekanatsverband angestellt sind, legen im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Zuständigkeit liegt bei den Verrechnungsstellen.

Alle hauptberuflich Tätigen unterschreiben die »Erklärung zum grenzachtenden Umgang« entsprechend der diözesanen Präventionsordnung.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden im Dekanat müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, soweit dabei ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen kann. Entscheidend hierfür sind Art, Intensität und Dauer des Kontaktes.

#### *Folgende Personengruppen haben ein EFZ vorzulegen:*

- Im Hinblick auf Kinder und jugendliche Schutzbefohlene
  - Schulungsteamerinnen und Schulungsteamer, die bei der Schulungsarbeit des Dekanatsjugendbüros mitarbeiten
  - Projektteamerinnen und Projektteamerwenn sie an Veranstaltungen mit Übernachtungen beteiligt sind.
- Im Hinblick auf erwachsene Schutzbefohlene  
Derzeit gibt es im Dekanat keine ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit erwachsenen Bezugspersonen zu tun haben und für die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig wäre.

#### *Das Verfahren der Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse*

Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich oder elektronisch archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

Die Einsichtnahme geschieht durch eine vom Dekanat beauftragte Person in der Verrechnungsstelle Stühlingen und wird über das Dekanatsbüro organisiert.

### 3.3 Beschwerde- und Meldewege

In unserem Dekanat ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dekanats zugänglich gemacht.



Alle Mitarbeitenden sollen die Verfahrenswege und Beratungsmöglichkeiten kennen. Auf einem Merkblatt werden interne und externe Beratungsstellen gelistet und Beschwerdewege aufgezeigt (s.u.).

## Beschwerde- und Meldewege im Dekanat Waldshut

*Wichtig ist, dass ehrenamtlich Tätige die Verantwortung für weitere Schritte im Zusammenhang mit Vorfällen und Vermutungen sexueller Gewalt innerhalb kirchlicher Strukturen an Hauptberufliche abgeben können und darauffolgend eine transparente und mit den Beteiligten rückgekoppelte Weiterbearbeitung stattfindet. Hauptberufliche können und sollen sich an entsprechende Fachpersonen (s.u.) im kirchlichen Bereich wenden. An allen Stellen ist eine gründliche Dokumentation sinnvoll und notwendig.*

*Nachfolgend sind mögliche Hauptberufliche und Fachpersonen innerhalb kirchlicher Strukturen aufgelistet. Anschließend findet sich eine Übersicht über ergänzende externe Beratungsstellen.*

*Grundsätzlich besteht bei Fragen, Vermutungen oder Vorfällen die Möglichkeit, die hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie die Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen für Prävention in den Kirchengemeinden im Dekanat Waldshut anzusprechen.*

*In Räumen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird, wird ein Plakat mit den Ansprechpersonen für Prävention im Dekanat Waldshut ausgehängt.*

---

### BESCHWERDE- UND MELDEWEGE INNERHALB KIRCHLICHER STRUKTUREN

---

#### Ansprechpersonen für Prävention im Dekanat Waldshut

- Dekan Peter Berg, Münsterplatz 8, 79713 Bad Säckingen  
Telefon: 07761/568190 / Mail: [peter.berg@se-bsm.de](mailto:peter.berg@se-bsm.de)
- Dekanatsreferentin Sandra Bergheim, Eisenbahnstr. 29, 79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07751/8314600 / Mail: [s.bergheim@dekanat-waldshut.de](mailto:s.bergheim@dekanat-waldshut.de)
- Jugendreferentin Daria Imhof, Zähringerstr. 13, 79713 Bad Säckingen  
Telefon: 07761/9263274 / Mail: [daria@kath-jugendbuero-waldshut.de](mailto:daria@kath-jugendbuero-waldshut.de)

#### Diözesane Präventionsfachkraft für die Dekanate Waldshut und Wiesental

*Kontakt ist zu empfehlen, wenn es um Fragen und Hilfestellungen geht:*

- a) *Bei Vermutungen und Vorfällen physischer wie psychischer (sexualisierter) Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen*
  - b) *Zu Angeboten von Präventionsschulungen*
  - c) *Zum Institutionellen Schutzkonzept*
- Pater Peter Daubner SDS, Neubergweg 30, OT Gurtweil, 79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07741/9690287 / Mail: [P.Peter@Salvatorianer.de](mailto:P.Peter@Salvatorianer.de)

#### Vertrauenspersonen Schutz vor sexueller Gewalt der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg

*Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen um Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit*

- Ansprechpersonen und Kontaktdaten: [schutz.kja-freiburg.de](http://schutz.kja-freiburg.de)
- Vertrauensperson des Jugendpastoralen Teams Südwest: Daria Imhof (siehe oben)

#### Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

*Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch, Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeitende*

- Dr. Angelika Musella; Prof. Dr. Helmut Kury, Sibylle Kuthe, Günterstalstr. 49, 79102 Freiburg  
Telefon: 0761/703980 / Mail: [sekretariat@musella-collegen.de](mailto:sekretariat@musella-collegen.de)

Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen beim „Institut für pastorale Bildung“ der Erzdiözese Freiburg

*Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen von Leitungsverantwortlichen vor Ort nach angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen*

- Wolfgang Oswald, Referatsleiter im Referat Supervision und Organisationsberatung, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg  
Telefon: 0761/12040-241 / Mail: [wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de](mailto:wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de)

Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

*Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach Schulungsveranstaltungen und Fortbildungen sowie zur Koordination von Maßnahmen*

- Silke Wissert, Koordinationsstelle Prävention gegen sexuelle Gewalt, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg  
Telefon: 0761/2188211 / Mail: [silke.wissert@ordinariat-freiburg.de](mailto:silke.wissert@ordinariat-freiburg.de)

---

## EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

---

*Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung: Jemand sucht im Zusammenhang mit beobachteten grenzverletzendem Verhalten Antworten oder Hilfsangebote für Betroffene. Des Weiteren können Fortbildungsangebote angefragt werden.*

- COURAGE - Fachberatung bei sexualisierter Gewalt für Mädchen und Frauen (in Trägerschaft des Frauen- und Kinderschutzhauses), Hauptstr. 42b, 79787 Lauchringen bzw. 14-tägig in der Psychol. Beratungsstelle der Caritas in Bad Säckingen (Adresse s.u.)  
Telefon: 07741/8082277 / Mail: [beratung@frauenhaus-wt.de](mailto:beratung@frauenhaus-wt.de)  
<https://www.frauenhaus-wt.de/frauenberatungsstelle-courage/fachberatung-bei-sexualisierter-gewalt/>
- EFL Waldshut – Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen für Paare, Einzelne und Familien  
Telefon: 07751/800021 / Mail: [beratung@efl-waldshut.de](mailto:beratung@efl-waldshut.de)  
[https://www.eflloerrach.de/html/beratung\\_in\\_waldshut.html](https://www.eflloerrach.de/html/beratung_in_waldshut.html)
- Psychol. Beratungsstelle der Caritas Bad Säckingen– für Kinder, Jugendliche und Eltern, Caritasverband Hochrhein e.V., Rathausplatz 17, 79713 Bad Säckingen  
Telefon: 07761/569832  
<https://www.caritas-hochrhein.de/kinder-jugend/erziehungsberatung/>
- Wildwasser Freiburg e.V. – Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, Basler Strasse 8, 79100 Freiburg  
Telefon: 0761-33645 / Mail: [info@wildwasser-freiburg.de](mailto:info@wildwasser-freiburg.de)  
[www.wildwasser-freiburg.de](http://www.wildwasser-freiburg.de)
- WendePunkt Freiburg e.V. – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen, Kronenstrasse 14, 79100 Freiburg  
Telefon: 0761-7071191  
[www.wendepunkt-freiburg.de](http://www.wendepunkt-freiburg.de)

### 3.4 Aus- und Fortbildung

Für die verschiedenen Zielgruppen werden folgende Schulungsformate durchgeführt:

#### *Schulung der ehrenamtlich Tätigen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Dekanat*

- Im Bereich der Jugendarbeit des Dekanats – Schulungsformate der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg
  - Schulungen im Rahmen der Grundkurse für Gruppenleitende
  - Weitere Schulungen (z.B. für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter)
  - Nach Bedarf Schulungen in Leitungsrunden
- Im Bereich der Kirchengemeinden
  - Schulungen durch »Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Prävention« in einer Kirchengemeinde des Dekanats
  - Entsprechende Schulungen auf Diözesanebene

#### *Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention auf der Ebene des Dekanats*

- Für alle »Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Prävention« der Kirchengemeinden des Dekanats (nicht nur für neue) bietet das Dekanat in Zusammenarbeit mit der Diözesanen Präventionsfachkraft jährlich eine Schulung bzw. einen Erfahrungsaustausch an
- Für alle »Vertrauenspersonen für Prävention« der Kirchengemeinden bietet das Dekanat in Zusammenarbeit mit der Diözesanen Präventionsfachkraft jährlich eine Schulung bzw. einen Erfahrungsaustausch an

### 3.5 Einbindung der Prävention in die Pastoralkonzeption und das Regelwerk des Dekanats

*Das institutionelle Schutzkonzept ist fester Bestandteil der jeweils aktuellen Pastoralkonzeption und Evaluation.*

#### *Qualitätsmanagement*

Bei Bedarf und wenigstens einmal während seiner Amtszeit wird das Thema Prävention im Dekanatsrat behandelt. Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts mindestens alle 5 Jahre und eine Aktualisierung der Risikoanalyse – etwa bei Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen – tragen zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich bei.

Eine Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalles von sexualisierter Gewalt im Dekanat initiiert.

#### *Öffentlichkeitsarbeit*

Das Schutzkonzept wird in das Dekanat und nach außen (u.a. mit einem Link auf der Homepage) kommuniziert.

## 4. Diözesane Präventionsfachkraft

Diözesane Präventionsfachkraft für das Dekanat ist nach § 15(3) PräVO:

Pater Peter Daubner SDS, Neubergweg 30, OT Gurtweil, 79761 Waldshut-Tiengen



Telefon: 07741/9690287 / Mail: [P.Peter@Salvatorianer.de](mailto:P.Peter@Salvatorianer.de)

## 5. Beschlussantrag

Der Dekanatsrat verabschiedet das vorliegende »Institutionelle Schutzkonzept des römisch-katholischen Dekanatsverbands Waldshut« zur Umsetzung der »Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg« (22. Juli 2015) im Bereich des Dekanats Waldshut. Er beauftragt den Vorstand und die hauptberuflich Mitarbeitenden des Dekanats mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen.

Verabschiedet in der Sitzung des Dekanatsrats am 20. April 2021

### *Bei der Erstellung des Schutzkonzepts haben mitgearbeitet:*

- Pater Peter Daubner, Diözesane Präventionsfachkraft für das Dekanat
- Sandra Bergheim, Dekanatsreferentin
- Daria Imhof, Dekanatsjugendreferentin
- Hannes Lauber, FSJ-Kraft im Dekanatsjugendbüro

### *Anlagen:*

- Dokumentation der Risikoanalyse – Einschätzung Ehrenamtliche
- Dokumentation der Risikoanalyse – Einschätzung Hauptberufliche
- Merkblatt: Melde- und Beschwerdewege
- Verfahren zur Einsichtnahme Erweiterter Führungszeugnisse Vorschlag des Dekanats (Text und Schema; Rücksendeumschlag; Merkblatt für ehrenamtlich Mitarbeitende in zwei Fassungen)

## Dokumentation Risikoanalyse – Einschätzung Ehrenamtliche

Tätigkeit/ Veranstaltung	Einschätzung der Tätigkeit in Bezug auf Vertrauensverhältnis (Art, Intensität und Dauer)	Schulungsformat (inkl. Erklärung z. g. U.)	Vorlage EFZ
<b>Begleitung von Fahrten (Rom-Wallfahrt, Taizé, Kirchentage, Jugendforum, ...)</b>	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden; Übernachtung begünstigt erhöhte Intensität; ggf. Einzelarbeit; ggf. hohe Entfernung von Zuhause  - : öffentlicher Raum	Präventions- schulung B  (inkl. Schutzkonzept Dekanat)	ja
<b>Teamer*in für Grundkurse für Gruppenleitende „Klassik“ und „Wochenende“</b>	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden; Übernachtung begünstigt erhöhte Intensität; auch Einzelarbeit  - : öffentlicher Raum	Präventions- schulung B  (inkl. Schutzkonzept Dekanat)	ja
<b>Teamer*in für Sprungbrett- Wochenende</b>	+ : Altersunterschied mehr als 2 Jahre; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden; Übernachtung begünstigt erhöhte Intensität  - : überwiegend Gruppenarbeit; öffentlicher Raum	Präventions- schulung B  (inkl. Schutzkonzept Dekanat)	ja
<b>Teamer*in für Fortbildungsangebote ohne Übernachtung (EHK, Schutz, ...)</b>	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden  - : öffentlicher Raum; keine Übernachtung; Gruppenarbeit; kein regelmäßiger Kontakt	Präventions- schulung B  (inkl. Schutzkonzept Dekanat)	nein
<b>Teamer*in für Villa play &amp; pray</b>	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden; Übernachtung begünstigt erhöhte Intensität  - : überwiegend Gruppenarbeit; öffentlicher Raum	Präventions- schulung B  (inkl. Schutzkonzept Dekanat)	ja
<b>Teamer*in für Tage der Orientierung</b>	+ : Altersunterschied mehr als 2 Jahre; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden; Übernachtung begünstigt erhöhte Intensität  - : überwiegend Gruppenarbeit; öffentlicher Raum	Präventions- schulung B  (inkl. Schutzkonzept Dekanat)	ja
<b>Teamer*in für Tagesveranstaltungen an Schulen</b>	+ : Altersunterschied mehr als 2 Jahre; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden  - : überwiegend Gruppenarbeit; öffentlicher Raum; keine Übernachtung	Präventions- schulung B  (inkl. Schutzkonzept Dekanat)	nein?
<b>Mitarbeit in der Vorbereitung von Jugendgottesdiensten</b>	+ : ggf. Altersunterschied mehr als 2 Jahre;	Präventions- schulung B  (inkl. Schutzkonzept Dekanat)	nein



<b>Mitglieder des Dekanatsrats</b>	<b>-: keine Arbeit mit Schutzbefohlenen</b>	<b>Kenntnis des Schutzkonzepts</b>	<b>nein</b>
<b>Team Forum Älterwerden</b>	-: nur Angebote an Leitungen örtlicher Seniorenwerke, kein Kontakt zu Schutzbefohlenen	Kenntnis des Schutzkonzepts	nein
<b>Team Dekanats-KfD</b>	+ : möglicherweise Kontakt zu Schutzbefohlenen -: in der Regel kein Kontakt zu Schutzbefohlenen, Angebote für Ehrenamtliche der örtlichen KfDs	Kenntnis des Schutzkonzepts	nein
<b>Team Männerwerke</b>	+ : möglicherweise Kontakt zu Schutzbefohlenen -: in der Regel kein Kontakt zu Schutzbefohlenen	Kenntnis des Schutzkonzepts	nein

## Dokumentation Risikoanalyse – Einschätzung Hauptberufliche

Berufsgruppe	Tätigkeit/ Veranstaltung	Einschätzung der Tätigkeit in Bezug auf Vertrauensverhältnis (Art, Intensität und Dauer)
<b>Dekanatsjugendreferentinnen</b> <i>(Vorlage EFZ (ESA alle 5 J.), Präventionsschulung B, Erklärung zgU)</i>	Arbeit in Teams (Kursvorbereitung, Teamendtag, ...)	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; Übernachtung begünstigt erhöhte Intensität; auch Einzelarbeit - : junge Erwachsene; i. d. Regel öffentlicher Raum oder Arbeit im Team; geringes Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden;
	Offenes Jugendbüro	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden; Kellerraum - : öffentlicher Raum; keine Übernachtung; überwiegend Gruppenarbeit; eher zufälliger Kontakt; Büros auf einer Ebene
	Leitungsrundenbesuche	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; ggf. Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden - : öffentlicher Raum; Gruppenarbeit
	Begleitung des Kooperationsteams	+ : Altersunterschied mehr als 2 Jahre; auch Einzelarbeit - : geringes Macht-/ Autoritätsverhältnis; überwiegend Arbeit im Team; öffentlicher Raum
	Begleitung FSJ, Praktikant*innen	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; Einzelarbeit; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden; Kellerraum - : ggf. junge Erwachsene; Büros auf einer Ebene
<b>Dekanatsreferentin</b> <i>(Vorlage EFZ (Ordi alle 5 J.), Präventionsschulung B, Erklärung zgU)</i>	Allgemein möglicher Kontakt	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; möglicherweise Einzelarbeit; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden - : i. d. Regel öffentlicher Raum oder Arbeit im Team
<b>Dekan</b> <i>(Vorlage EFZ (Ordi alle 5 J.), Präventionsschulung B, Erklärung zgU)</i>	Allgemein möglicher Kontakt	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; möglicherweise Einzelarbeit; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden - : i. d. Regel öffentlicher Raum oder Arbeit im Team
<b>Dekanatsfrauen-seelsorgerin</b> <i>(Vorlage EFZ (Ordi alle 5 J.), Präventionsschulung B, Erklärung zgU)</i>	Allgemein möglicher Kontakt	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; möglicherweise Einzelarbeit; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden - : i. d. Regel öffentlicher Raum oder Arbeit im Team
<b>Dekanatsfamilien-seelsorger</b> <i>(Vorlage EFZ (Ordi alle 5 J.), Präventionsschulung B, Erklärung zgU)</i>	Allgemein möglicher Kontakt	+ : Altersunterschied ggf. mehr als 2 Jahre; möglicherweise Einzelarbeit; Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden - : i. d. Regel öffentlicher Raum oder Arbeit im Team
<b>FSJ-Kraft</b> <i>(Vorlage EFZ, Präventionsschulung B, Erklärung zgU)</i>	Mitarbeit im Jugendbüro und bei Veranstaltungen	+ : ggf. Einzelkontakt; ggf. Macht-/ Autoritätsverhältnis vorhanden; ggf. Altersunterschied; ggf. Übernachtung begünstigt erhöhte Intensität - : überwiegend öffentlicher Raum
<b>Dekanatssekretärin</b> <i>(Präventionsschulung A, EFZ)</i>	Sekretariat Dekanatsjugendbüro (Materialausleihe)	+ : ggf. Einzelkontakt; ggf. Machtverhältnis; Kellerräume vorhanden - : zufälliger und seltener Kontakt; keine Übernachtung; keine hohe Intensität; punktuell

## Merkblatt Beschwerde- und Meldewege im Dekanat Waldshut

*Wichtig ist, dass ehrenamtlich Tätige die Verantwortung für weitere Schritte im Zusammenhang mit Vorfällen und Vermutungen sexueller Gewalt innerhalb kirchlicher Strukturen an Hauptberufliche abgeben können und darauffolgend eine transparente und mit den Beteiligten rückgekoppelte Weiterbearbeitung stattfindet. Hauptberufliche können und sollen sich an entsprechende Fachpersonen (s.u.) im kirchlichen Bereich wenden. An allen Stellen ist eine gründliche Dokumentation sinnvoll und notwendig.*

*Nachfolgend sind mögliche Hauptberufliche und Fachpersonen innerhalb kirchlicher Strukturen aufgelistet. Anschließend findet sich eine Übersicht über ergänzende externe Beratungsstellen.*

*Grundsätzlich besteht bei Fragen, Vermutungen oder Vorfällen die Möglichkeit, die hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie die Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen für Prävention in den Kirchengemeinden im Dekanat Waldshut anzusprechen.*

*In Räumen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird, wird ein Plakat mit den Ansprechpersonen für Prävention im Dekanat Waldshut ausgehängt.*

---

### BESCHWERDE- UND MELDEWEGE INNERHALB KIRCHLICHER STRUKTUREN

---

#### Ansprechpersonen für Prävention im Dekanat Waldshut

- Dekan Peter Berg, Münsterplatz 8, 79713 Bad Säckingen  
Telefon: 07761/568190 / Mail: [peter.berg@se-bsm.de](mailto:peter.berg@se-bsm.de)
- Dekanatsreferentin Sandra Bergheim, Eisenbahnstr. 29, 79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07751/8314600 / Mail: [s.bergheim@dekanat-waldshut.de](mailto:s.bergheim@dekanat-waldshut.de)
- Jugendreferentin Daria Imhof, Zähringerstr. 13, 79713 Bad Säckingen  
Telefon: 07761/9263274 / Mail: [daria@kath-jugendbuero-waldshut.de](mailto:daria@kath-jugendbuero-waldshut.de)

#### Diözesane Präventionsfachkraft für die Dekanate Waldshut und Wiesental

*Kontakt ist zu empfehlen, wenn es um Fragen und Hilfestellungen geht:*

- a) *Bei Vermutungen und Vorfällen physischer wie psychischer (sexualisierter) Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen*
  - b) *Zu Angeboten von Präventionsschulungen*
  - c) *Zum Institutionellen Schutzkonzept*
- Pater Peter Daubner SDS, Neubergweg 30, OT Gurtweil, 79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07741/9690287 / Mail: [P.Peter@Salvatorianer.de](mailto:P.Peter@Salvatorianer.de)

#### Vertrauenspersonen Schutz vor sexueller Gewalt der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg

*Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen um Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit*

- Ansprechpersonen und Kontaktdaten: [schutz.kja-freiburg.de](http://schutz.kja-freiburg.de)
- Vertrauensperson des Jugendpastoralen Teams Südwest: Daria Imhof (siehe oben)

#### Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

*Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch, Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeitende*

- Dr. Angelika Musella; Prof. Dr. Helmut Kury, Sibylle Kuthe, Günterstalstr. 49, 79102 Freiburg; Telefon: 0761/703980 / Mail: [sekretariat@musella-collegen.de](mailto:sekretariat@musella-collegen.de)

Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen beim „Institut für pastorale Bildung“ der Erzdiözese Freiburg

*Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen von Leitungsverantwortlichen vor Ort nach angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen*

- Wolfgang Oswald, Referatsleiter im Referat Supervision und Organisationsberatung, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg  
Telefon: 0761/12040-241 / Mail: [wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de](mailto:wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de)

Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

*Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach Schulungsveranstaltungen und Fortbildungen sowie zur Koordination von Maßnahmen*

- Silke Wissert, Koordinationsstelle Prävention gegen sexuelle Gewalt, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg  
Telefon: 0761/2188211 / Mail: [silke.wissert@ordinariat-freiburg.de](mailto:silke.wissert@ordinariat-freiburg.de)

---

## EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

---

*Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung: Jemand sucht im Zusammenhang mit beobachteten grenzverletzendem Verhalten Antworten oder Hilfsangebote für Betroffene. Des Weiteren können Fortbildungsangebote angefragt werden.*

- COURAGE - Fachberatung bei sexualisierter Gewalt für Mädchen und Frauen (in Trägerschaft des Frauen- und Kinderschutzhauses), Hauptstr. 42b, 79787 Lauchringen bzw. 14-tägig in der Psychol. Beratungsstelle der Caritas in Bad Säckingen (Adresse s.u.)  
Telefon: 07741/8082277 / Mail: [beratung@frauenhaus-wt.de](mailto:beratung@frauenhaus-wt.de)  
<https://www.frauenhaus-wt.de/frauenberatungsstelle-courage/fachberatung-bei-sexualisierter-gewalt/>
- EFL Waldshut – Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen für Paare, Einzelne und Familien  
Telefon: 07751/800021 / Mail: [beratung@efl-waldshut.de](mailto:beratung@efl-waldshut.de)  
[https://www.eflloerrach.de/html/beratung\\_in\\_waldshut.html](https://www.eflloerrach.de/html/beratung_in_waldshut.html)
- Psychol. Beratungsstelle der Caritas Bad Säckingen– für Kinder, Jugendliche und Eltern, Caritasverband Hochrhein e.V., Rathausplatz 17, 79713 Bad Säckingen  
Telefon: 07761/569832  
<https://www.caritas-hochrhein.de/kinder-jugend/erziehungsberatung/>
- Wildwasser Freiburg e.V. – Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, Basler Strasse 8, 79100 Freiburg  
Telefon: 0761-33645 / Mail: [info@wildwasser-freiburg.de](mailto:info@wildwasser-freiburg.de)  
[www.wildwasser-freiburg.de](http://www.wildwasser-freiburg.de)
- WendePunkt Freiburg e.V. – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen, Kronenstrasse 14, 79100 Freiburg  
Telefon: 0761-7071191  
[www.wendepunkt-freiburg.de](http://www.wendepunkt-freiburg.de)